

Obergericht des Kantons Zürich

I. Strafkammer



Hirschengraben 15, 8001 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich
Paketadresse: Hirschengraben 15, 8001 Zürich

SB190092-O/S1

Herr
Rudolf Matthias Elmer
Nauengasse 11
8427 Rorbas

Geschäfts-Nr.: SB190092-O/K01/ML
(Bitte in Antwort wiederholen)

Referent lic. iur. M. Langmeier

Zürich, 26. April 2019

Ihr Schreiben vom 4. April 2019

Sehr geehrter Herr Elmer

Bezug nehmend auf Ihr obgenanntes Schreiben, mit welchem Sie die Rückgabe von diversem beschlagnahmten Gut verlangen, müssen wir Sie darauf hinweisen, dass das Bundesgericht mit seinem Urteil 6B_1314/2016 vom 10. Oktober 2018 unser gesamtes Urteil vom 19. August 2016 aufgehoben hat. Auch wenn es nach der Rückweisung des Verfahrens an unsere Instanz materiell lediglich noch um die Modalitäten gemäss Dispositivziffer 9 unseres seinerzeitigen Urteils geht, werden wir daher gleichwohl nochmals das gesamte Urteil erlassen müssen. Entsprechend gibt es derzeit noch gar keine Urteilspunkte, die bereits rechtskräftig wären.

Die Rückgabe der von Ihnen verlangten Gegenstände wird daher erst möglich sein, wenn wir im aktuellen Berufungsverfahren das Urteil gefällt haben werden. In diesem - schriftlich geführten - Verfahren ist nun allerdings bereits die Berufungsbegründung Ihrer Verteidigerin eingegangen und wurde gestern den Gegenparteien Frist zur Berufungsantwort angesetzt. Wir gehen deshalb davon aus, dass dieses Verfahren schon bald entscheidungsreif sein wird.